

# Ausländisches Diplom

---

## Allgemein

Ab 01.01.2018 müssen alle in der Schweiz tätigen universitären Medizinalpersonen im Medizinalberuferegister MedReg registriert werden. Unter folgendem Link finden Sie dazu mehr Informationen und einen entsprechenden Link für die Registrierung:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/medizinalberuferegister-medreg.html>

Ein ausländisches Diplom kann in der Schweiz nur anerkannt werden, wenn mit dem entsprechenden Staat ein Abkommen über die gegenseitige Diplomanerkennung abgeschlossen wurde. Ein derartiges Abkommen besteht nur mit der EU (derzeit ohne Kroatien) und der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation). Über die Voraussetzungen für die direkte und die indirekte Diplomanerkennung sowie weitere Informationen (namentlich Antragsformulare und Kosten) siehe die Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):  
<http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00406/index.html?lang=de>

Personen deren ausländisches Diplom nicht anerkannt werden kann, haben die Möglichkeit ein eidgenössisches Diplom zu erwerben. Die Medizinalberufekommission (MEBEKO) teilt in Absprache mit den Veterinärfakultäten der Universitäten Bern und Zürich mit, was diese Personen tun müssen, um ein eidgenössisches Diplom zu erlangen. Informationen dazu befinden sich auch auf der Webseite des BAG:

- Informationen zum Prozess:  
<http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/07918/11723/index.html?lang=de>
- Gesuchseinreichung und Gebühren:  
<http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/07918/11723/14007/index.html?lang=de>
- Erwerb eidgenössisches Tierarztdiplom:  
<http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/07918/11723/14013/index.html?lang=de>

## Selbständige Berufsausübung mit ausländischem Diplom

Die selbständige Berufsausübungsbewilligung in den URK erhält nach dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe, wer ein durch die MEBEKO formell anerkanntes ausländisches Tierarztdiplom vorweisen kann.

## Unselbständige Berufsausübung mit ausländischem Diplom

Eine Person, welche beim Veterinärdienst der URK zur unselbständigen Tätigkeit als Tierärztin/Tierarzt gemeldet wird, muss ein durch die MEBEKO formell anerkanntes ausländisches Tierarztdiplom vorweisen können.

## **Unselbständige Berufsausübung mit nicht anerkennungsfähigem ausländischem Diplom**

Der Kantonstierarzt der URK kann ausnahmsweise im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung eine Assistentin, einen Assistenten mit nicht anerkennungsfähigem ausländischem Diplom in einem der Urkantone NW, OW, SZ oder UR beschäftigen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass nebst den üblichen Unterlagen (Merkblatt Assistent/in) ein „Certificate of Good Standing“ eingereicht wird. Dieses muss von der verantwortlichen Amtsstelle im Land, in welchem die Assistentin, der Assistent bisher tätig war, ausgestellt werden. In diesem Dokument wird von der Amtsstelle bezeugt, dass die betreffende Person im Ausland als Tierärztin/Tierarzt tätig war und im Rahmen dieser Beschäftigung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hatte.

## **90 Tage Dienstleisterinnen/Dienstleister mit ausländischem Diplom**

Nach dem Bundesgesetz und der Ausführungsverordnung des Bundesrates über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und –erbringer in reglementierten Berufen (BGMD) müssen ausländische Diplome von Tierärztinnen/Tierärzten nachgeprüft werden. Das Meldeverfahren ist beim Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) einzuleiten; siehe: <http://www.sbfi.admin.ch/diploma/02023/index.html?lang=de>

Das SBFI leitet die Meldung zwecks Nachprüfung der beruflichen Qualifikationen der MEBEKO weiter. Das Meldeverfahren ist kostenpflichtig. Die zusätzlichen Verfahrenskosten für die Nachprüfung der beruflichen Qualifikationen betragen bei der erstmaligen Nachprüfung CHF 800.00. Im Rahmen der Erneuerung der Meldung betragen die Kosten der Nachprüfung noch CHF 150.00.

## **Wichtige Adressen:**

- Veterinärdienst der Urkantone, Föhneneichstrasse 15, 6440 Brunnen, Tel. 041 825 41 51, [www.laburk.ch](http://www.laburk.ch)
- Bundesamt für Gesundheit BAG, MEBEKO, CH-3003 Bern, Tel. +41 (0)58 462 94 83 [MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch](mailto:MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch)